

Von den Qualitäten und Eigenschaften/ eines ver-  
ständigen Baumeisters / mit was für Künsten und Wissenschaften  
derselbige begabet und erfahren / auch wie derselbige von man-  
nigliches Zwang und Objection befrehet und über-  
haben seyn solle.

**N**achdeme wir nun hier oben einen jeden/ so zu bauen Vorhabens/ unter-  
wiesen/ was vor dem angefangenen Werck zu bedencken und in acht zu  
nehmen seye; hernachmals auch Bericht gethan von Situation und  
Setzung des Baues/ sich für unbequemen Inconvenientien vorzuse-  
hen/ und guter Commoditäten zu gebrauchen; als wollen wir jezund von Erzie-  
lung und Wählung eines vollkommenen rechtmässigen Architecti tractiren und  
handeln.

Wann demnach die ganze Baukunst nichts anders ist/ als eine Wissenschaft/  
wol und nützlich zu bauen / so gehören darzu allerley Handwercksleute / nemlich:  
Steinmessen/ Zimmerleute/ Maurer/ Kläiber/ Tüncher/ Schreiner/ Glaser/ Haf-  
ner/ Schlosser/ Schmied/ Treher/ Bronnenmacher / und andere mehr/ welche alle  
miteinander zur Ausführung eines Baues dienen/ und dem Baumeister zur Hand  
gehen/ und beystehen/ und dasjenige/ was er ihnen befiehlt und angiebt/ ins Werck  
richten müssen.

Als ist erslich nothwendig zu vernehmen / was ein rechter Baumeister wissen  
müsse/ und wer derselbige eigentlich seyn solle?

Leon Baptista in der Vorrede seines Buchs de Re ædificatoria sagt: Daß der  
Architectus, Baumeister oder Ingenieur der Angeber des Baues seye; die Ar-  
beitsleute und Handwercksleute aber müssen dasselbige (dessen Angeben nach)  
ausführen; dann zu Verrichtung des Baues wird die Hand-Arbeit erfordert;  
die Vernunft aber / und der Verstand zeigt die Proportion / und wer die Mate-  
rien/ Ordnung und Proportion recht weiß zu unterscheiden / und dieselbige mit  
Nutzen zu gebrauchen/ dieser mag ein Architectus oder Baumeister geneñet werden.

2. Aristoteles lib. 2. Physic. cap. 2. & lib. Mor. c. 32. sagt: Der Architectus oder  
Baumeister verstehet was er angibt/ der Handwercksmann aber verstehet nicht  
alles/ was er macht/ und ist genug/ wann er nur ins Werck richten kan/ was ihm der  
Baumeister angiebt.

3. Plato sagt/ in lib. de Regno: Der Architectus darf nicht Hand anlegen / er  
unterrichtet aber nur die Arbeiter/ und giebt ihnen an/ was sie machen sollen. Be-  
stehet also die Baukunst mehr in der Speculation/ dann in der Arbeit. Zwen Dinge  
werden in der Architectur verrichtet/ nemlich 1. der Bau/ 2. die Ordnung: dann  
jenes die Arbeit/ dieses aber die Lehre ist.

4. Philibert de l'Orme, lib. 4. cap. 19. spricht: Es seye nicht genug/ daß ein  
Architectus oder Baumeister alle Wercke nur wol verstehe / und wie / oder was  
man machen solle/ wol anzugeben wisse? sondern daß er auch solche Maurer/ Zim-  
mer- und Werckleute wisse zu erwählen/ die eigentlich dasjenige was er ihnen anbe-  
fehlen wird/ verstehen/ und eigentlich ins Werck stellen können; Oder in Erman-  
gelung derselbigen/ daß man allgemach/ und mit langer Hand / dieselbige abrichte/  
und ihnen/ was zur Baukunst gehöret/ nicht verhalte; dann wann er ein grosses  
Werck über sich / und keine Werckleute darzu hat/ die den Baumeister recht verste-  
hen/ so wird man schwerlich etwas nütliches und rechtes ausrichten; es wolle  
dann der Baumeister selbst die Steine hauen / das Holz zimmern &c. welches  
nicht seines Amts und extra rhombum ist: auch hätte er vieler andern Geschäften  
halber/